

2. *ersucht* den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags, in den Schlusssatz des Vertrags das Datum der Verabschiedung des Vertrags durch die Generalversammlung aufzunehmen;
3. *ersucht* den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags *außerdem*, diesen am 3. Juni 2013 zur Unterzeichnung aufzulegen;
4. *fordert* alle Staaten *auf*, zu erwägen, den Vertrag zu unterzeichnen und danach im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsmäßigen Verfahren möglichst bald Vertragsparteien des Vertrags zu werden;
5. *ersucht* den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über den Stand der Unterzeichnungen beziehungsweise Ratifikationen des Vertrags Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 67/249

Verabschiedet auf der 63. Plenarsitzung am 22. Januar 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.53 und Add.1, eingebracht von: Antigua und Barbuda, Äthiopien, Australien, Bahamas, Barbados, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominica, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Georgien, Grenada, Griechenland, Guyana, Haiti, Honduras, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Kambodscha, Kanada, Kuba, Libanon, Litauen, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Österreich, Portugal, Singapur, Slowenien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago, Uruguay.

67/249. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/8 vom 16. Oktober 1991, 49/141 vom 20. Dezember 1994, 51/16 vom 11. November 1996, 53/17 vom 29. Oktober 1998, 55/17 vom 7. November 2000, 57/41 vom 21. November 2002, 59/138 vom 10. Dezember 2004, 61/50 vom 4. Dezember 2006, 63/34 vom 26. November 2008 und 65/242 vom 24. Dezember 2010,

eingedenk der Bestimmungen von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zum Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen für die Behandlung der Angelegenheiten, die die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen und bei denen Maßnahmen regionaler Art und andere mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbare Aktivitäten angebracht sind,

unter Begrüßung des fortgesetzten Bekenntnisses der Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft zu den Vereinten Nationen als einem der Hauptforen für die multilaterale Zusammenarbeit,

unter Hinweis darauf, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft am 27. Mai 1997 ein Kooperationsabkommen zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen unterzeichnet haben²,

in dieser Hinsicht *eingedenk* der von den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft durchgeführten Aktivitäten der Zusammenarbeit in Bereichen im Zusammenhang mit der Verhütung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Suchtstoffen, Kleinwaffen und leichten Waffen, der Sicherheit und der Verwaltung der Waffen- und Munitionsbestände und der Vernichtung überschüssiger Waffen und Munition, der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und dem Verbot und der Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen,

unter Hinweis auf den fruchtbaren und handlungsorientierten Austausch, der in jüngster Zeit zwischen den beiden Organisationen stattfand, namentlich die Kontakte zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft sowie zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft,

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1978, Nr. 1197.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

eingedenk dessen, dass sie in ihren Resolutionen 54/225 vom 22. Dezember 1999, 55/203 vom 20. Dezember 2000, 57/261 vom 20. Dezember 2002, 59/230 vom 22. Dezember 2004, 61/197 vom 20. Dezember 2006 und 63/214 vom 19. Dezember 2008 anerkannte, wie wichtig die Verabschiedung eines integrierten Bewirtschaftungskonzepts für den karibischen Meeresraum im Kontext der nachhaltigen Entwicklung ist, und in Anbetracht der entscheidenden Bedeutung des Karibischen Meeres für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und das Wohl der Umwelt der Region, namentlich in den Bereichen Tourismus, Handel und Gewerbe und im marinen Sektor,

sowie eingedenk der Unterstützung, die die karibischen Staaten von den Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen erhalten haben, die Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³ voranzubringen,

Kenntnis nehmend von der Unterstützung, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen für die Durchführung der Programme der Karibischen Gemeinschaft für Umwelt und nachhaltige Entwicklung gewährt hat, einschließlich seiner engen Zusammenarbeit mit der Gruppe Nachhaltige Entwicklung im Sekretariat der Karibischen Gemeinschaft und den entsprechenden nationalen und regionalen Institutionen,

in diesem Zusammenhang *mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung* für die technische Rolle, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen dabei spielt, Kooperationsbeziehungen zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern der Karibischen Gemeinschaft aufzubauen und ihnen die Bewertung der Auswirkungen ihrer Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern, die als Orientierung für die künftigen Programme des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in der Region zum Thema Klimawandel dienen wird,

Kenntnis nehmend von dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁴, in dem die Staats- und Regierungschefs die ganz eigene und besondere Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anerkannten und ihre Entschlossenheit bekräftigten, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Verwundbarkeit durch die vollständige und wirksame Umsetzung der Strategie von Mauritius anzugehen, sowie Kenntnis nehmend von dem Ergebnisdokument der am 24. und 25. September 2010 in New York abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁵,

feststellend, dass die karibische Region die am zweitstärksten von Gefahren bedrohte Region der Welt ist und häufig von verheerenden Naturkatastrophen heimgesucht wird, namentlich Erdbeben, Überschwemmungen, Hurrikanen und Vulkanausbrüchen, und besorgt darüber, dass deren erhöhte Häufigkeit, Intensität und Zerstörungskraft die Entwicklung der Region weiter gefährden,

unter Hinweis auf das verheerende Erdbeben in Haiti am 12. Januar 2010 und die nachfolgenden tropischen Stürme und Hurrikane, die Menschenleben gefordert und erhebliche Schäden in der Landwirtschaft, an der Infrastruktur und an Privateigentum verursacht haben, und die dringende Notwendigkeit hervorhebend, der kritischen Lage in Haiti erneute und anhaltende Aufmerksamkeit zu widmen und die zur Unterstützung Haitis bei seinen Initiativen für langfristigen Wiederaufbau und nachhaltige Entwicklung abgegebenen Zusagen zu erfüllen,

feststellend, dass Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft, darunter die Bahamas, Grenada, Haiti, Jamaika, St. Lucia und St. Vincent und die Grenadinen, in den Jahren 2010, 2011 und 2012 stark und mit unterschiedlicher Intensität von Naturkatastrophen in Mitleidenschaft gezogen wurden, die viele Menschenleben gekostet und umfangreiche Schäden an der Infrastruktur mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Entwicklungsanstrengungen der betroffenen Länder verursacht haben,

³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁴ Resolution 65/1.

⁵ Resolution 65/2.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

mit Anerkennung feststellend, dass die Vereinten Nationen die Pan-Karibische Partnerschaft gegen HIV/Aids, die weiterhin als regionaler Mechanismus zur Bekämpfung der Ausbreitung und der Auswirkungen von HIV und Aids durch ein System des allgemeinen Zugangs zu HIV-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung fungiert, weiter stark unterstützen und fördern,

sowie mit Anerkennung feststellend, dass zwischen Vertretern der beiden Organisationen zahlreiche Konsultationen und Informationsaustausche stattgefunden haben, um die bilaterale Zusammenarbeit in Bereichen wie der Bekämpfung von Verbrechen und bewaffneter Gewalt und der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs zu verstärken,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden Herausforderungen, die ein internationales Umfeld stellt, das unter anderem durch die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, den fehlenden Zugang zu Energie und einer nachhaltigen modernen Energieversorgung, Ernährungsunsicherheit, die größere Häufigkeit von Naturkatastrophen und durch Umweltprobleme gekennzeichnet ist, die allesamt die Verwundbarkeit der Länder der Karibischen Gemeinschaft erhöht und ihre Entwicklungsanstrengungen ernstlich erschwert haben,

unter Hinweis auf die Initiative der Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft zur Abhaltung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten am 19. und 20. September 2011,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, der politischen und humanitären Angelegenheiten und der Sicherheit weiter zu verstärken,

davon überzeugt, dass ein koordinierter Einsatz der verfügbaren Ressourcen nötig ist, um die gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen voranzubringen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶, insbesondere den Ziffern 36 bis 48 über die Karibische Gemeinschaft betreffend die Bemühungen um die Verstärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit;

2. *fordert* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *auf*, gemeinsam mit dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft sowie den zuständigen Regionalorganisationen auch weiterhin bei der Förderung der Entwicklung und der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in der karibischen Region behilflich zu sein;

3. *nimmt Kenntnis* von dem jüngsten Engagement zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft, die Zusammenarbeit im Rahmen ihres jeweiligen Mandats auch künftig zu fördern und auszuweiten, damit die beiden Organisationen in stärkerem Maße in der Lage sind, ihre Ziele zu erreichen und sich um Antworten auf globale Herausforderungen zu bemühen, darunter Klimawandel, Katastrophenhilfe und Vorbereitung auf Katastrophenfälle, sozioökonomische Herausforderungen, namentlich Armut, und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität;

5. *fordert* die Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen *auf*, unter Berücksichtigung der besonderen Verwundbarkeit der Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft ihre Hilfe für diese Staaten zu verstärken, um sie in die Lage zu versetzen, den vielfältigen Herausforderungen zu begegnen, die diese Verwundbarkeit im Hinblick auf die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung bedeutet;

6. *begrüßt* die im Konsens verabschiedete politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten⁷, insbesondere die Erkenntnis, dass nichtübertragbare Krankheiten eine Herausforderung für die Entwicklung sind, und das

⁶ A/67/280-S/2012/614.

⁷ Resolution 66/2, Anlage.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

Bekanntnis zu koordinierten, multisektoralen Ansätzen, zur Entwicklung nationaler Pläne, zur Schwerpunktlegung auf Prävention durch das Angehen gegen die allgemeinen Risikofaktoren, zur Aufstellung freiwilliger Zielvorgaben, zur Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme, einschließlich einer allgemeinen Versorgung, und zur Förderung eines breiteren Zugangs zu Medikamenten;

7. *hebt hervor*, wie wichtig mehr internationale Solidarität, Zusammenarbeit und Hilfe für die schnellere Umsetzung multisektoraler nationaler Pläne sind und wie wichtig es ist, nichtübertragbare Krankheiten bei der Ausarbeitung der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen nach 2015 als Entwicklungspriorität gebührend zu berücksichtigen;

8. *äußert ihre Anerkennung* für die soliden Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Karibischen Gemeinschaft und der Weltgesundheitsorganisation und der Panamerikanischen Gesundheitsorganisation bei der Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und würdigt die wertvolle unterstützende Rolle, die die Weltgesundheitsorganisation und die Panamerikanische Gesundheitsorganisation derzeit wahrnehmen, indem sie der Karibischen Gemeinschaft fachliche und sonstige Ressourcen bei ihren Bemühungen um den Aufbau und die Aufnahme der Tätigkeit der Karibischen Agentur für öffentliche Gesundheit als Mechanismus für die gesundheitspolitische Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der Region bereitstellen;

9. *äußert außerdem ihre Anerkennung* für die aktive Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik und der Karibischen Gemeinschaft, insbesondere bei der Verbesserung der Kapazitäten der Gemeinschaft zur Erhebung und Analyse von Daten und zur Vertiefung ihrer Analyse des innerregionalen Handels und des Außenhandels der Gemeinschaft sowie bei der Präzisierung des Konzepts der Verwundbarkeit im Zusammenhang mit dem Aufrücken einiger ihrer Mitgliedstaaten aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder;

10. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der zwischen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und der Karibischen Gemeinschaft bestehenden Zusammenarbeit und fordert eine weitere Vertiefung dieser Zusammenarbeit in Bereichen wie dem Beitrag der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Bildung, dem Schutz der Welterbestätten in der Gemeinschaft, dem Problem des schulischen Leistungsdefizits bei Männern und Jungen und dem volkswirtschaftlichen Beitrag der Kulturwirtschaft in den Staaten der Region;

11. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von dem Engagement der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für die von den Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft und der Gruppe der afrikanischen Staaten bei den Vereinten Nationen gemeinsam angeführte Initiative für ein ständiges Mahnmal für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels und ersucht diesbezüglich um eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für das ständige Mahnmal, um den internationalen Wettbewerb für die Gestaltung des ständigen Mahnmals zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;

12. *nimmt ferner mit Anerkennung Kenntnis* von den fortgesetzten Bemühungen des Regionalzentrums der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik um die Bereitstellung von technischer Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe für die Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft bei der Verwaltung der Bestände an Kleinwaffen und leichten Waffen und deren Munition sowie der Vernichtung von veralteten und beschlagnahmten Feuerwaffen, Munitionen und Explosivstoffen;

13. *betont*, dass es dringend geboten ist, das Feldbüro des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in der Region wiederzueröffnen, um die Anstrengungen der Staaten der Region in ihrem Kampf gegen die miteinander zusammenhängenden Geißeln Drogen, Gewaltkriminalität und unerlaubter Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu verstärken;

14. *dankt* der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information für ihre Zusammenarbeit bei der jährlichen Begehung des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels am 25. März und für ihre fortgesetzte Unterstützung und Zusammenarbeit bei den Vorbereitungen für die Errichtung eines ständigen Mahnmals für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels im Einklang mit Resolution 62/122 der Generalversammlung vom 17. Dezember 2007 und späteren Resolutionen;

15. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Gedenkaktivitäten und die Initiative für ein ständiges Mahnmahl weltweit in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen und die Anstrengungen zur Errichtung des ständigen Mahnmahls am Amtssitz der Vereinten Nationen auch weiterhin zu erleichtern;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

17. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/250

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 21. Februar 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.55 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Bangladesch, Eritrea, Indonesien, Irak, Japan, Kenia, Kuba, Malawi, Panama, Uruguay.

67/250. Organisation der Sondertagung der Generalversammlung über die Folgemaßnahmen zum Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung nach 2014

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/176 vom 22. Dezember 1992 und 48/186 vom 21. Dezember 1993 über die vom 5. bis 13. September 1994 in Kairo abgehaltene Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, ihre Resolution 49/128 vom 19. Dezember 1994 über den Bericht der Konferenz⁸ und ihre Resolution 53/183 vom 15. Dezember 1998 über die Durchführung des Aktionsprogramms der Konferenz⁹ sowie auf alle ihre späteren Resolutionen über die Durchführung des Aktionsprogramms,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/234 vom 22. Dezember 2010 über die Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung nach 2014, in der sie beschloss, während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Sondertagung einzuberufen, um den Stand der Durchführung des Aktionsprogramms zu bewerten und die politische Unterstützung für die zur vollständigen Erreichung seiner Ziele erforderlichen Maßnahmen zu erneuern,

bekräftigend, dass die Regierungen sich auf höchster politischer Ebene erneut auf die Erreichung der Ziele des Aktionsprogramms verpflichten müssen,

Kenntnis nehmend von dem Beschluss 2012/232 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2012 über die Sondertagung,

unter Hinweis auf Ziffer 3 der Resolution 65/234, in der sie beschloss, dass die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung während ihrer siebenundvierzigsten Tagung eine interaktive Erörterung über die Bewertung des Standes der Durchführung des Aktionsprogramms einberufen soll,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung den Generalsekretär in Ziffer 7 ihrer Resolution 65/234 ersuchte, mit Unterstützung durch den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen dafür zu sorgen, dass die während der Tagungen der Kommission ermittelten relevanten Fragen zusammengestellt und den Regierungen auf der neunundsechzigsten Tagung der Versammlung samt einem Index, in dem auf die darin ent-

⁸ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18).

⁹ *Ebd.*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.